



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 18.07.2012
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 106/Juli:

Aus welchen Antworten, Gutachten bzw. Unterlagen der Bundesregierung zitiert die SHZ (Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag) vom 9. Juli 2012 im Artikel „A-20-Tunnel: Finanzplan nicht in Sicht“, wonach die Eignungsabschätzung für die Elbunterquerung der A 20 vier Varianten beinhaltet, nach der der Tunnel entweder 1. vom Bund finanziert wird und damit über die nächsten 30 Jahre Kosten von 2,5 Milliarden Euro für Bau und Betrieb entstehen, oder 2. der Tunnel von einem privaten Investor gebaut, betrieben und bezahlt wird und der Bund die Kosten in regelmäßigen Raten in Höhe von insgesamt 3,5 bis 4,0 Milliarden Euro über 30 Jahre gegenüber dem Betreiber abzahlt, oder 3. zusätzlich Autofahrer über eine PKW-Maut an den Kosten beteiligt werden, um die Raten des Bundes zu verringern, in dieser Variante die Kosten bei nur 1,2 Milliarden Euro statt 2,5 Milliarden liegen, es sich dabei jedoch um eine rechtswidrige „Quersubventionierung“ handeln würde, oder 4. ein privater Betreiber den Tunnel vollständig selbst finanziert, der Betreiber hierfür eine PKW-Maut in Höhe von 16 Euro erheben müsste, diese Variante jedoch ausscheidet, da nur noch 12000 PKW den Tunnel nutzen würden und eine „Akzeptanz-Maut“ für Pkw bei maximal 3,93 Euro, für kleine Lkw bei 15,17 Euro und für große Lkw bei 22,06 Euro liegen dürfte, und inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, welche Angaben hiervon zutreffend sind?

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat bis dato weder die in einem ersten Entwurf vorliegende erste Stufe der mehrstufigen Untersuchung der ÖPP-Realisierung der Elbquerung im Zuge der BAB A20 bei Glückstadt, der sogenannten Eignungsabschätzung, noch einzelne Aspekte daraus veröffentlicht, da

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

die Veröffentlichung eines Entwurfsstandes nicht zielführend ist. Dies gilt auch für die Erörterung einzelner Aspekte im derzeitigen Verfahrensstadum, wie die angebliche Höhe von Kosten bzw. Mauthöhen.

Ihre Frage Nr. 107/Juli:

Inwiefern wird bei der Prüfung der Eignungsabschätzung für die Elbunterquerung auch ein Verzicht auf den Tunnelbau einbezogen, da die untersuchten vier Varianten entweder nicht finanzierbar oder unrechtmäßig sind, und inwiefern ist der Bau des Abschnittes Hohenfelde-Sommerland abhängig von der Elbunterquerung?

beantworte ich wie folgt:

In dem ersten Schritt der Untersuchung wird die mögliche Eignung der Elbquerung (Tunnelbau) im Zuge der BAB A20 bei Glückstadt als ÖPP-Projekt abgeschätzt und ergebnisoffen ein ÖPP-Geschäftsmodell untersucht. Darüber hinausgehende Untersuchungen sind nicht Gegenstand dieser Eignungsabschätzung.

Grundsätzlich hält der Bund an der zügigen Planung und abschnittsweisen Realisierung der gesamten A 20 als wichtige Ost-West-Verbindung im Norden Deutschlands und wichtiges Projekt für die Hinterlandanbindung der deutschen Seehäfen an Nord- und Ostsee fest, siehe auch die gemeinsame Erklärung zur Realisierung der A 20 vom 27. Februar 2012 (siehe PM Nr. 30/2012 des BMVBS). Hierin wird das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern, die Planung, die Finanzierung und den Bau der A 20 auf ganzer Länge in Schleswig-Holstein und Niedersachsen zuverlässig, kontinuierlich und engagiert zu vollenden, bekräftigt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann